Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b : 414,26 RM
Kapitel 149 Titel 2 : 100,-- "
Zusammen : 514,26 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941 als Haushaltsausgabe.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge:

Vergütung ohne Auslandszulage:	390,26 RM
Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates:	16,-- "
Zusammen :	406,26 RM
1.) Lohnsteuer und Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.26,Steuergruppe I:	91,52 RM
2.) Beitrag zur Pflicht-und Überversicherng:	16,-- "
3.) Miete nach der Annahmeanordnung vom 11. März 1941 Nr. 92/41 :	10,- "
Zusammen:	117,52 RM

Es sind mithin vom 1. August 1941 ab nach Abzug dieses Betrages an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten zu überweisen:

Vergütung :	490,26 RM
Hiervon ab die obigen Abzüge :	117,52 RM
Bleiben :	372,74 RM

in Buchstaben: Dreihundertundzweiundsiebenzig Reichsmark 74 Rpf.

Der monatliche Beitrag zur Angestelltenversicherung : 40,- RM wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnungen vom August 1941 Nr. 279/41 wird hiermit vom 1. August 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr.Adam Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.
gez. Stengel

Festgestellt:
gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

~~1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom~~

~~2.) Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Hist. Inst. in Rom~~
~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.